

Kredithilfen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen

BÜRGERSCHAFTSBANK NRW / LANDESBÜRGERSCHAFTEN NRW / NRW.BANK



-
- » Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat aktuell Förderprogramme auf den Weg gebracht bzw. erweitert, um den negativen Auswirkungen des Corona-Virus auf nordrhein-westfälische Unternehmen entgegenzutreten.
 - » Im Folgenden werden die vom Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen Förderprogramme und Kredithilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Aufgrund der Dynamik der Corona-Krise besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung kurzfristig Hilfsprogramme oder die zu erfüllenden Voraussetzungen anpasst. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung der entsprechenden Hilfsprogramme.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	BÜRGSCHAFTSBANK NRW	5
2	LANDESBÜRGSCHAFTEN NRW	11
3	NRW.BANK	17
4	KONTAKT	21

1 | Bürgschaftsbank NRW

Fördermöglichkeiten für Unternehmer

- » Gefördert werden kleine und mittelständische bestehende Unternehmen und Existenzgründer/innen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Definition der EU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe.
- » Unternehmen, die sich bereits vor dem 31. Dezember 2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, können nicht gefördert werden.
- » Nachfolgend werden die verschiedenen Fördermöglichkeiten dargestellt.

» Klassische Bürgschaft

- Variante A
 - Bürgschaftshöchstbetrag: **2,5 Mio. EUR**
 - Bürgschaftsquote: **90 %**
 - Zu verbürgende Kreditsumme max. **2,777 Mio. EUR**
 - Verbürgte Kreditlaufzeit bis zu **sechs Jahre** bei max. **einem Freijahr**

» Klassische Bürgschaft:

- Variante B
 - Bürgschaftshöchstbetrag: **2,5 Mio. EUR**
 - Bürgschaftsquote: **bis 80 %**
 - Zu verbürgende Kreditsumme max. **5 Mio. EUR**
(bei 50 % Bürgschaftsquote)
 - Verbürgte Kreditlaufzeit (Betriebsmittel) bis zu **zehn Jahre** bei max. **zwei Freijahren**

» Express-Bürgschaft

▪ Variante A:

- Bürgschaftshöchstbetrag: **EUR 250.000**
- Bürgschaftsquote: **100 %**
- Zu verbürgende Kreditsumme: **EUR 277.700**
- Verbürgte Kreditlaufzeit bis zu **sechs Jahre** bei max. **einem Freijahr**

▪ Variante B:

- Bürgschaftshöchstbetrag: **EUR 200.000**
- Bürgschaftsquote: bis **80 %**
- Zu verbürgende Kreditsumme: **EUR 250.000**
(bei 80 % Bürgschaftsquote)
- Verbürgte Kreditlaufzeit (Betriebsmittel) bis zu **zehn Jahre** bei max. **zwei Freijahren**

» Bei Expressbürgschaften erfolgt eine Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden

» Schnell-Bürgschaft 100

- Bürgschaftshöchstbetrag: **EUR 250.000** (je Gruppe verbundener Kunden)
- Bürgschaftsquote: **100 %**
- Zu verbürgende Kreditsumme: **EUR 250.000** (je Gruppe verbundener Kunden)
- Verbürgte Kreditlaufzeit für Betriebsmittel bis zu **zehn Jahre** bei max. **zwei Freijahren**
- Verbürgte Kreditlaufzeit für Kontokorrentlinien bis zu **acht Jahre** bei max. **vier Freijahren**

» Entscheidung innerhalb 72 Stunden

» Sofort-Bürgschaft

- Bürgschaftshöchstbetrag: **EUR 90.000**
- Bürgschaftsquote: **90 %**
- Zu verbürgende Kreditsumme: **EUR 100.000**
- Verbürgte Kreditlaufzeit bis zu **sechs Jahre** bei max. **einem Freijahr**

» Entscheidung innerhalb 24 Stunden

Handlungsempfehlungen der Bürgschaftsbank NRW für Unternehmer

1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere:
 - » Jahresabschluss 2018
 - » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
 - » Kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - » Vorläufige Liquiditätsplanung 2020
 - » Rentabilitätsplanungen für 2020 und 2021
 - » Der Umfang der notwendigen Unterlagen hängt von den jeweiligen Kredit- und Bürgschaftsprogrammen ab.
3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation:
 - » Direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - » Vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - » Mit Förder-/Finanzierungsexperten der Bürgschaftsbank NRW

Handlungsempfehlungen der Bürgschaftsbank NRW für Unternehmer

4. Beantragung der Finanzierungsmittel:
 - » Bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank
5. Vorprüfung eines Finanzierungsbedarfes
 - » Anfrage über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken
 - » <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>
6. Wichtige Kontaktinformationen:
 - » Bürgschaftsbank NRW: 02131 5107 – 200
 - » <https://www.bb-nrw.de/de/index.html>
 - » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
 - » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

2 | Landesbürgerschaften NRW

Welche Vorteile bieten Landesbürgschaften Kreditgebern?

- » Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sind eine erstklassige Kreditsicherheit.
- » Landesbürgschaften erleichtern die Finanzierung von Unternehmen aller Branchen und Sektoren.
- » Durch die Bürgschaft werden bis zu 90 % des Ausfallrisikos des Kredites abgedeckt, in der Regel bis zu einem Kreditvolumen von mEUR 50.
- » Verbürgt werden Kreditfinanzierungen wie Betriebsmittel- und Investitionskredite, aber auch revolvingende Bar- und Avalkredite.

Wer kann Bürgschaftsanträge stellen?

- » Gewerbliche Unternehmen aller Sektoren (ohne Eigenbetriebe von Gebietskörperschaften), Freiberufler, Personen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Existenzgründer zusammen mit Kreditinstituten mit Sitz in der EU.
- » Anträge bis zu einem Bürgschaftsvolumen von mEUR 3,125 sind grundsätzlich an die [Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH](#) zu richten.
- » Bei einem Bürgschaftsvolumen über mEUR 3,125 sind die Anträge bei der [PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Düsseldorf](#) einzureichen.

In welcher Höhe und in welchem Umfang werden Bürgschaften übernommen?

- » Das Land Nordrhein-Westfalen verbürgt Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von mEUR 3,125 sowie Kredite, deren Verbürgung durch die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH aus anderen Gründen nicht möglich ist.
- » Die Höhe der Bürgschaft beträgt maximal 90 % des Ausfalls, sie wird jedoch vom Finanzministerium NRW für den Einzelfall festgesetzt.
- » Landesbürgschaften unter dem „Corona“-Krisenprogramm können für die Dauer von maximal sechs Jahren übernommen werden.

Welche Voraussetzungen für die Antragstellung müssen erfüllt sein?

- » Das Unternehmen muss über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen und darf am 31. Dezember 2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß der EU-Leitlinien für Unternehmen in Schwierigkeiten gewesen sein.
- » Der Nachweis erfolgt über einen Fragebogen „Unternehmen in Schwierigkeiten“.
- » Sollte das Unternehmen nach dem 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten geraten sein, müssen diese auf die Corona-Krise zurückzuführen sein.

Welche Kosten entstehen durch eine Bürgschaft?

- » Die Kosten einer Landesbürgschaft setzen sich aus dem einmalig zu zahlenden Antragsentgelt und dem laufenden Bürgschaftsentgelt zusammen, die jeweils vom Kreditnehmer zu tragen sind.
- » Das einmalige Antragsentgelt beläuft sich auf 0,5 % des Bürgschaftsbetrages, höchstens TEUR 25.
- » Das laufende Bürgschaftsentgelt beträgt mindestens 0,5 % des verbliebenen Bürgschaftsbetrages. Die Bemessung des Bürgschaftsentgeltes erfolgt auf Basis der vom Kreditgeber vorgegebenen 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit sowie dem Tilgungsprofil und der Besicherung. Die exakte Ermittlung des laufenden Bürgschaftsentgeltes erfolgt unter Berücksichtigung des Beihilfewertes der Bürgschaft zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbewilligung in der Regel unter Anwendung des [Beihilfewertrechners](#).

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- » Mittelfristplanung sowie Corona- und Wiedererholung reflektierende Kurzfristplanung (Ertrags- und Finanzplanung) inkl. Szenariobetrachtungen, jeweils mit umfassender qualitativ und quantitativ nachvollziehbarer Erläuterung
- » Letzte vorhandene Planung für den „Normalverlauf“ ohne Corona-Krise (sofern verfügbar)
- » Informationen zum Working Capital: Genutzte Zahlungsziele, erhaltene Anzahlungen sowie Factoringmöglichkeit und –ausnutzung
- » Darstellung der aktuellen Finanzierungsverhältnisse (Darlehen, Kreditlinien etc.) inkl. Darstellung der Besicherungsverhältnisse. Angaben zur nachhaltigen Verfügbarkeit und zu möglichen Anschlussfinanzierungsrisiken.
- » Jahresabschlüsse der Jahre 2016 bis 2019 (ggf. vorläufig) nebst Prüfungsberichten (soweit vorhanden) sowie Angaben zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres 2020 mit Aufgliederungen und Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen.
- » Beschreibung des Geschäftsmodells mit Darstellung des Erzeugungs-/ Geschäftsprogramms (soweit aus den Jahresabschlüssen nicht ersichtlich)

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- » Persönlich unterschriebene Aufstellung über Privatvermögen, dessen Belastungen und private Schulden der Eigentümer bzw. der Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, und deren Ehegatten
- » Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes entsprechend dort vorliegendem Vordruck für den Antragsteller, die persönlich haftenden Gesellschafter und sonstige Personen, die als Gesellschafter wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können
- » Bestätigung des Kreditgebers und des Kreditnehmers, dass bis zum 31. Dezember 2019 keine Tilgungsstundungen aufgelaufen sind.
- » Im Falle von Verlusten im Jahr 2019: Formular zur Erklärung UiS-Status per 31. Dezember 2019.

Wichtige Informationen unter:

- » <https://www.pwc.de/de/covid-19/merkblatt-landesbuergschaften-in-der-corona-krise-nrw.pdf>

3 | NRW.Bank

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die NRW.BANK den **NRW.BANK.Universalkredit** an

- » Antragsberechtigte sind:
 - Existenzgründerinnen und -gründer
 - Mittelständische Unternehmen (inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz - einschließlich verbundener Unternehmen – 500 Mio. EUR nicht überschreitet) und
 - Angehörige der freien Berufe
- » Die Darlehen können zur Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs eingesetzt werden, z. B. für Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf.
- » Förderfähig sind grundsätzlich nur Vorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- » Es können Tilgungsdarlehen (Laufzeit bis 20 Jahre) als auch endfällige Darlehen (Laufzeit bis 12 Jahre) zur Verfügung gestellt werden. Je nach Ausgestaltung eines Tilgungskredites sind ein oder zwei tilgungsfreie Jahre vorgesehen.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die NRW.BANK den NRW.BANK.Universalkredit an

- » Regelungen zu Mindest-/Höchstgrenzen bestehen nicht.
- » Der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit fix.
- » Ab einem Darlehensbetrag von 5 Mio. EUR können im Einzelfall auch flexible Darlehenskonditionen vereinbart werden.
- » Bei Überschreitung eines Darlehensbetrags von 10 Mio. EUR ist die besondere förderpolitische Bedeutung des Vorhabens für Nordrhein-Westfalen darzulegen.
- » Für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist eine 80%-ige Haftungsfreistellung für Betriebsmittelfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren möglich. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.
- » Haftungsfreistellungen werden ausschließlich für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125 TEUR angeboten.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bietet die NRW.BANK den NRW.BANK.Universalkredit an

- » Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragsstellers banküblich zu besichern.
- » Umschuldungen von Förderdarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK sowie der KfW Bankengruppe sind nicht möglich.
- » Der NRW.BANK.Universalkredit wird im Rahmen des Hausbankverfahrens zur Verfügung gestellt.

Wichtige Kontaktinformationen:

- » NRW.BANK: 0211 91741 – 4800
- » <https://www.nrwbank.de/de/index.html>

4 | Kontakt



Martin Franke
Associate Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 221 1643 230

Martin.Franke@pkf-fasselt.de



Gerd Norta
Senior Manager

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 203 30001 266

Gerd.Norta@pkf-fasselt.de



© Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.